Förderrichtlinien des ADAC Mittelrhein e.V.

ADAC Talent Team Mittelrhein

1. Allgemeine Bestimmungen

Der ADAC Mittelrhein e.V. hat es sich zur festen Aufgabe gemacht, talentierte junge Motorsportler zu fördern und ihnen somit eine Chance zu geben, sich einen Namen im Motorsport zu machen. Ziel im Rahmen einer Förderung ist es, dass ein stetiger Leistungsanstieg zu erkennen ist und eine langfristige Beziehung zwischen Fahrer und ADAC Mittelrhein e.V. aufgebaut wird. Der ADAC Mittelrhein e.V. unterstützt zum einen auch in Form von finanziellen Mitteln, aber auch mit verschiedenen Trainingsangeboten (z.B. Simulatortraining, Social Media Training oder auch Reaktionstraining).

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Altersgrenze im Motorrad- und Automobilsport liegt bei 25 Jahren des laufenden Sportjahres. Im Kart- und Simracingsport liegt die Grenze bei 18 Jahren.
- Eigene Mitgliedschaft im ADAC und Zugehörigkeit eines ADAC Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V.
- Der Bewerber erklärt sich mit der Abgabe seiner Bewerbung dazu bereit, den ADAC Mittelrhein e.V. in Form von Werbeanbringung sowie seiner sozialen Medienpräsenz zu repräsentieren.
- Anhand der bisherigen Erfolge muss ganz klar eine Leistungssteigerung erkennbar sein
- Klare realistische Zukunftsplanung (2 Jahre) unter Angabe der geplanten Rennserie

3. Förderwürdige Serien

Es werden keine Serien vorgeschrieben. Es werden nur gesamte Serien gefördert.
Ausnahme Simracingsport: Es werden nur DMSB genehmigte oder registrierte Serien gefördert.
Jeder Förderantrag wird von Fall zu Fall individuell vom Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V. behandelt.

Nicht förderwürdig:

- Kart-Slalom
- Slalom Youngster Cup
- Clubsport Rallye Sprint Cup

4. Bewerbung

Anträge zur Förderung durch den ADAC Mittelrhein e.V. für das Folgejahr müssen bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres der Sportabteilung vollständig ausgefüllt zur Prüfung vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt muss auch das komplette Konzept vorliegen. Später eingereichte Förderanträge können aufgrund der Budgetplanung keine Berücksichtigung finden.

Über eine endgültige Förderung entscheidet ausschließlich der Sportausschuss.